

## Fallbeispiel 1 - zu den ICTA Forderungen Okt. 2012/ auch vergleichbar mit Bedarf für gehörlose Menschen

Frau Müller (Name fiktiv), geb. 1961 in Nordrhein-Westfalen  
60 – 79,99 anerkannte Conterganschadenspunkte, Pflegestufe II, 255,63 €  
Erwerbsminderungsrente

**Ausbildung:** Allgemeine Schulbildung, Ausbildung als Bürokauffrau; rentenfähige  
Pflichtbeiträge 1978 – 1987; 9 Jahre als Bürokauffrau gearbeitet

### **Grundschädigung:**

Kurze Arme, Klumphände (Schultergelenke nicht vorhanden), Fehlbildung der Hüfte,  
Skoliose und Gleichgewichtstörung, Zahnschäden (Kieferfehlbildung). Langjährige  
Krankenhausaufenthalte mit Operationen (Korrektur der Hüfte, Hände und Zähne).

### **Folgen bis heute:**

Starke Schmerzen, die als Druck- und Dehnungsschmerz empfunden werden, mit  
ständigen lokalen, aber auch ausstrahlenden Nacken- und Kopfschmerzen sowie  
Rückenschmerzen mit intensiver Ausstrahlung in die Beine, bedingt durch verkürzte  
und verhärtete Muskelabschnitte. Vor 15 Jahren musste ein künstliches Hüftgelenk  
eingesetzt werden; weitere Hüftoperationen stehen kurzfristig an.

Langes Sitzen, Stehen, Gehen ist nicht mehr möglich, dabei kommt es zu starken  
Schmerzen. Frau Müller benutzt auch ihre Zähne als Werkzeuge (z.B. Flasche öffnen,  
Gegenstände festhalten). Dies führte zu einem besonders hohen Verschleiß der  
Zähne. Das Arbeitsleben war geprägt von langen Ausfallzeiten durch immer wieder  
auftretende starke Schmerzphasen, Operationen und Rehabilitationsaufenthalte.  
Chronifiziertes Schmerzsyndrom im Gesamtstadium II nach Gerbershagen;

### **Rechnung ungedeckte Kosten und Schadensausgleich:**

Der Schadensausgleich soll den Geschädigten in einen fiktiv schadensfreien Zustand  
versetzen und unabhängig von Einkommens- und Vermögenssituation ein  
selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Bei den aufgelisteten Positionen handelt es sich um **konservativ** bemessene  
Leistungen.



### **Monatlicher Bedarf OHNE Hilfsmittel:**

Positionen	Kosten im Monat
<b>Zusätzliche Wohnfläche</b> (25 Quadratmeter (pro qm 9,60 €) zusätzliche Wohnfläche für Menschen mit kürzeren Armen und/oder kürzeren Beinen aufgrund fehlender Hochschranke, insbes. sanitäre Einrichtungen und Küchen. Richtwerte aus: gemeinsame Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger über Wohnungshilfe 11/2008)	240 €
<b>Instandhaltung/Wartung</b> (0,75 Handwerkerstunde pro Woche (40 € Std.) u.a. Wartungskosten)	120 €
<b>Pflegeassistenz Pflegestufe II; 4 Std. tägl. (x 7 Tage x 4,33)</b> (10 € Stundenlohn bei 400 €- Job plus Sozialversicherungsabgaben 57 € bei Festanstellung in TZ Arbeitgeberbruttostundenlohn im Schnitt 15 Euro –je nach Träger im Arbeitgebermodell)	1.200 – 1.818 €
<b>Hauswirtschaft: 2 Std. tägl. (x 7 Tage x 4,33)</b> (10 € Stundenlohn bei 400 €- Job plus Sozialversicherungsabgaben 57 € bei Festanstellung in TZ Arbeitgeberbruttostundenlohn im Schnitt 15 Euro –je nach Träger im Arbeitgebermodell)	606,20 – 909,30 €
<b>Lebenshaltung/Anlieferungen</b> (z.B. – hochwertige Fertiggerichte, Getränke, Änderung v. Kleidung)	150 €
<b>Regelmäßige Heilbehandlungen</b> (Über Leistungskatalog der gesetzlichen KV hinaus, z.B. Massagen 25 €, Feldenkrais 65 €, Osteopathie 80 €, Chiropraktiker 55 €, Akupunktur 25 €, Akupressur 50 €, Fußpflege 20 €)	640 €
<b>Alltagshilfen</b> (wie Mülleimer, Kartoffelschäler, Eierschneider, etc.)	50 €
<i>Saldo</i>	<b>3.006,20 – 3.927,30 €</b>
<b>Ausgleich für Einkommen bzw. Rentenzahlungen</b> (Siehe separate Rechnung Arbeitseinkommen- und Rentenverlust)	<b>3.312,56 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>6.318,76 € – 7.239,86 €</b>

**Fallbeispiel 1 - zu den ICTA Forderungen Okt. 2012/  
auch vergleichbar mit Bedarf für gehörlose Menschen**

Im Falle von Gehörlosigkeit entfallen evtl. die Kosten für z.B. Umbau der Küche, dafür fallen Kosten an für: Hörgeräte, akustische Signalanlagen, ergonomischer Sitz im Auto, Signalanlagen im Auto, Schulungen der Assistenten in der Gebärdensprachübersetzung. Fast alle gehörlosen Contergangeschädigten klagen über starke Rücken- und Kopfschmerzen;

**Besonderer Hilfsmittelbedarf – jährlich:**

Positionen	Kosten	Frequenz/ Jahre	Kosten jährlich
<b>Barrierefreie Küche</b> (vollausziehbare Schränke u. geeignete Elektrogeräte, evtl. Unterfahrbarkeit für Rollstuhlfahrer, größere Gesamtlfläche aufgrund fehlender Hochschränke, evtl. höhenverstellbare Arbeitsflächen, individuelle Spezialanfertigungen und Griffe bzw. Produktinnovationen (z.B. in Arbeitsfläche integriertes Dunstabzugssystem). Richtwerte aus: gemeinsame Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger über Wohnungshilfe 11/2008)	15.000 €	20	750 €
<b>Barrierefreies Bad</b> , Umbau, Türverbreiterung, ohne Hilfsmittel Modifikation/Einbau	20.000 €	25	800 €
<b>Wohnumfeldanpassung z.B. Aufzug für 1 Geschoss</b>	40.000 €	30	1.333,33 €
<b>Freizeit Hilfsmittel</b> (Sportrollstuhl, Hand-Bike, Fahrrad, umgebautes Musikinstrument)	6.000 €	7	857 €
<b>Ergonomische Sitzmöbel</b>	2.000 €	5	400 €
<b>Zahnbehandlungen/-ersatz</b>	6.000 €	7	857 €
<b>Assistenzhund</b>	20.000 €	15	1.333,33 €
<b>Individ. KFZ-Anpassung (Fußlenkung etc.)</b>	30.000 €	8	3.750 €
<b>KFZ-Kauf</b>	20.000 €	8	2.500 €
Saldo			<b>12.580,66 €</b>

Hypothetisches Einkommen errechnet anhand von Durchschnittsentgelten der DRV:  
**(Renteneintritt: 1987) 1988 – 2001** **679.856 DM =** **347.605 Euro**  
 2002 – 2012 (2011 + 2012 vorläufig) 330.260 Euro  
 2013 – 2029 (Hochrechnung der durchschnittlichen Entgelte-konservativ – o Zinsen) 409.632 Euro  
**Einkommensverlust bis zum 67. Lebensjahr** **1.087.497 Euro**

**Einnahmen durch Erwerbsminderungsrente:**  
 Rente mtl. 255,63 Euro x 12 Monate = jährlich 3.067,56 Euro  
 Rente hypothetisch – konservativ 2012 – 2029 x 17 Jahre (bis 67 Lebensjahr) **52.148,52 Euro**

**tatsächlicher Einkommensverlust bis zum 67. Lebensjahr : 1.035.348,50 Euro**  
 1.035.348,50 Euro : 41 Jahre (1988 – 2029) : 12 Monate  
 monatlicher Verlust bis zum 67. Lebensjahr 2.104,36 Euro

**Rentenverlust ab dem 67. Lebensjahr:**  
 Durchschnittliche Rente (berechnet von gerichtl. anerk. Rentenberater, Herr v. Fürden) 1.263,15 Euro  
 Tatsächliche Rente 255,63 Euro  
 Differenz 1007,52 Euro

Angenommenes Lebensalter 80 Jahre = 13 Altersrentenjahre  
**Rentenverlust bis zum 80. Lebensjahr**  
**1007,52 mtl. x 12 Monate x 13 Jahre** **157.173,12 Euro**  
 Plus Einkommensverlust (siehe oben) **1.035.348,50 Euro**

**GESAMTVERLUST** **1.192.521,60 Euro**  
**monatlich zu entschädigender Betrag aus Einkommens- und Rentenverlusten; errechnet f. die Auszahlung in den nächsten 30 Jahren (bis zum 80. Lebensjahr)** **3.312,56 Euro**

## Fallbeispiel 2 - zu den ICTA Forderungen Okt. 2012

Herr Münstermann (Name fiktiv), geb. 1962 in Nordrhein-Westfalen – Erscheinungsbild entspricht dem der vielen Kurzarmer!

**Ausbildung:** Abitur und Studium; Abschluss: Dipl.-Sozialarbeiter

Rentenfähige Pflichtbeiträge 1978 - 2010 - 32 Jahre lang

45 – 59,99 anerkannte Conterganschadenspunkte, Pflegestufe I (Antrag auf II gestellt)

**Grundschädigung:**

Kurze Arme, Klumphände (Schultergelenke nicht vorhanden); Zahnschäden (Kieferfehlbildung),

Verengung des Darms und Nierenschaden; Lange Krankenhausaufenthalte mit

Operationen aufgrund der Darmfehlbildung und Korrektur des Kiefers

**Folgen heute:**

Starke Schmerzen, die als Druck- und Dehnungsschmerz empfunden werden, mit ständigen lokalen, aber auch ausstrahlenden Nacken- und Kopfschmerzen sowie Rückenschmerzen mit intensiver Ausstrahlung in die Beine, bedingt durch verkürzte und verhärtete Muskelabschnitte.

Fehlende Armlänge wird über die Nutzung der Beine und Füße kompensiert.

Langes Sitzen, Stehen und Gehen ist nicht mehr möglich, dabei kommt es zu starken Nacken- und Rückenschmerzen. Herr Münstermann benutzt seine Zähne als Werkzeuge (z.B. Flasche öffnen, Gegenstände festhalten). Dies führte zu einem besonders hohen Verschleiß der Zähne.

Chronifiziertes Schmerzsyndrom im Gesamtstadium III nach Gerbershagen;

Er hatte in typischer Weise eine hohe Anzahl Schul- und Hochschulzeiten, weil die Conterganschädigung sehr schwer mit der Regelstudienzeit zu vereinbaren war. Nach Abschluss der

Hochschulzeit in 1995 folgen Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung (gepaart mit Kranken- bzw.

Arbeitslosengeld) bis zum 30.9.2010. Danach werden keine Beiträge mehr entrichtet. Aufgrund der

o.a. Schäden wurde der Antrag auf **Erwerbsminderungsrente** gestellt und bewilligt.

Ab Juni 2012 Erwerbsminderungsrente 630,67 Euro monatlich.

### Rechnung ungedeckte Kosten und Schadensausgleich:

Der Schadensausgleich soll den Geschädigten in einen fiktiv schadensfreien Zustand versetzen und unabhängig von Einkommens- und Vermögenssituation ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und gleichberechtigtes Leben ermöglichen.

Bei den aufgelisteten Positionen handelt es sich um **konservativ** bemessene Leistungen.

### Monatlicher Bedarf OHNE Hilfsmittel:

Positionen	Kosten im Monat
<b>Zusätzliche Wohnfläche</b> (15 Quadratmeter (pro qm 9,60 €) zusätzliche Wohnfläche für Menschen mit kürzeren Armen und/oder kürzeren Beinen aufgrund fehlender Hochschranke, insbes. sanitäre Einrichtungen und Küchen. Richtwerte aus: gemeinsame Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger über Wohnungshilfe 11/2008)	144 €
<b>Instandhaltung/Wartung</b> (0,5 Handwerkerstunde pro Woche (40 € Std.) u.a. Wartungskosten)	80 €
<b>Pflege- u. Freizeitassistenz Pflegestufe 1; 4 Std. tägl. (x 7 Tage x 4,33)</b> (10 € Stundenlohn bei 400 €- Job plus Sozialversicherungsabgaben 57 € bei Festanstellung in TZ Arbeitgeberbruttostundenlohn im Schnitt 15 Euro –je nach Träger im Arbeitgebermodell)	1.212,40 – 1.818,60 €
<b>Hauswirtschaft: 2 Std. tägl. (x 7 Tage x 4,33)</b> (10 € Stundenlohn bei 400 €- Job plus Sozialversicherungsabgaben 57 € bei Festanstellung in TZ Arbeitgeberbruttostundenlohn im Schnitt 15 Euro –je nach Träger im Arbeitgebermodell)	606,20 – 909,30 €
<b>Lebenshaltung/Lieferungen</b> (z.B. – hochwertige Fertiggerichte, Getränke, Änderung v. Kleidung)	100 €
<b>Regelmäßige Heilbehandlungen</b> (über Leistungskatalog der gesetzlichen KV hinaus, z.B. Massagen 25 €, Feldenkrais 65 €, Osteopathie 80 €, Chiropraktiker 55 €, Akupunktur 25 €, Akupressur 50 €, Fußpflege 20 €)	400 €
<b>Alltagshilfen</b> (wie Mülleimer, Kartoffelschäler, Eierschneider, etc.)	50 €
<i>Saldo</i>	2.592,60 € - 3.501,90 €
<b>Ausgleich für Einkommen bzw. Rentenzahlungen</b> (Siehe separate Rechnung Arbeitseinkommen- und Rentenverlust)	1.207,74 €
<b>Saldo</b>	<b>3.800,34 € – 4.709,64 €</b>

## Fallbeispiel 2 - zu den ICTA Forderungen Okt. 2012

### Besonderer Hilfsmittelbedarf – jährlich:

Positionen	Kosten	Frequenz/ Jahre	Kosten jährlich
<b>Barrierefrei Küche</b> (vollausziehbare Schränke u. geeignete Elektrogeräte, evtl. Unterfahrbarkeit für Rollstuhlfahrer, größere Gesamtläche aufgrund fehlender Hochschränke, evtl. höhenverstellbare Arbeitsflächen, individuelle Spezialanfertigungen und Griffe bzw. Produktinnovationen (z.B. in Arbeitsfläche integriertes Dunstabzugssystem). Richtwerte aus: gemeinsame Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger über Wohnungshilfe 11/2008)	9.000 - 10.000 €	20	500 €
<b>Barrierefreies Bad</b> , Umbau, Türverbreiterung, ohne Hilfsmittel Modifikation/Einbau	10.000 – 18.000 €	25	720 €
<b>Freizeit Hilfsmittel</b> (Sportrollstuhl, Hand-Bike, Fahrrad, umgebautes Musikinstrument)	6.000 €	5	1200 €
<b>Ergonomische Sitzmöbel</b>	2.000 €	7	286 €
<b>Zahnbehandlungen/-ersatz</b>	6.000 €	7	857 €
<b>Assistenzhund</b>	20.000 €	15	1.330 €
<b>Individuelle KFZ-Anpassung z.B. Fußlenkung</b>	20.000 – 30.000 €	8	2.500 €
<b>KFZ-Kauf</b>	17.000 €	8	2.125 €
Saldo		Mind.	<b>9.518€</b>

Hypothetisches Einkommen errechnet anhand von Durchschnittsentgelten der DRV:  
2011 + 2012 (vorläufige Entgeltpunkte) sowie  
2013 – 2029 (Hochrechnung der durchschnittlichen Entgelte konservativ)

**Einkommensverlust bis zum 67. Lebensjahr** **472.346 Euro**

#### Einnahmen durch Erwerbsminderungsrente:

Rente mtl. 630,67 Euro x 12 Monate = jährlich 7.568,04 Euro  
**gerechnet ab 2011 – 2029 x 18 Jahre bis zum 67. Lebensjahr** **136.225 Euro**

**tatsächlicher Einkommensverlust bis zum 67. Lebensjahr :** **336.121,00 Euro**

336.266 Euro : 18 Jahre (ab 2011 – 2029) : 12 Monate  
monatlicher Verlust bis zum 67. Lebensjahr 1.556,00 Euro

#### Rentenverlust ab dem 67. Lebensjahr:

Durchschnittliche Rente (berechnet von gerichtl. anerk. Rentenberater, Herr v. Fürden) 1.263,15 Euro  
Tatsächliche Rente 630,67 Euro  
Differenz 632,48 Euro  
Angenommenes Lebensalter 80 Jahre = 13 Altersrentenjahre

#### Rentenverlust bis zum 80. Lebensjahr

632,48 Euro Rentenverlust mtl. x 12 Monate x 13 Jahre **98.666,88 Euro**  
Plus Einkommensverlust (s.o.) 336.121,00 Euro

### **GESAMTVERLUST**

**434.787,88 Euro**

**Monatlich zu entschädigender Zahlbetrag aus Einkommens- und Rentenverlusten**  
**Errechnet für die Auszahlung in den nächsten 30 Lebensjahren**

**434.787,88 Euro : 30 Jahre : 12 Monate** **1.207,74 Euro**



**Bericht einer Contergangeschädigten Frau, Fr. Schulz (Name fiktiv)  
Vierfachgeschädigt über 80 Conterganschadenspunkte, Pflegestufe III:**

„Ich falle unter den Begriff „Vierfachgeschädigte“, weil ich kurze Beine und kurze Arme habe. Ich nutze ständig einen Elektrorollstuhl. Ohne Unterstützung kann ich nicht frei sitzen. Ich falle dann um, weil ich keinen Halt habe. (...)

Zu dieser Schädigung habe ich auch noch eine Gesichtslähmung, ein eingeschränktes Sehfeld, bin auf einem Ohr taub und auf dem anderen Ohr habe ich 40 % Resthörvermögen. Mein Gallengang und meine Harnleiter sind verkleinert, weshalb ich oft Probleme habe mit der Blase, weil ich zu wenig trinke und beim Essen muss ich sehr aufpassen, weil ich sonst regelmäßig Gallenkoliken habe. Ich leide auch unter hohem Blutdruck. Ich lebe alleine in meiner Wohnung nachdem meine Mutter vor 3 Jahren gestorben ist.

Gegen meine Schmerzen im Rücken und in den Schultern nehme ich Schmerzmedikamente und gegen die Gallenkoliken auch. Mein Schmerztherapeut sagt, dass ich ein chronifiziertes Schmerzsyndrom im Gesamtstadium III nach Gerbershagen;(...) habe.

Da ich mich nicht gut selbst bewegen kann, bräuchte ich 3 x in der Woche Krankengymnastik, wobei mir am meisten Massagen und osteopathische Behandlungen helfen, die leider die Krankenkasse nicht bezahlt und die Assistenz dabei zahlt auch keiner. Die Tabletten zur Verbesserung der Gallenprobleme werden auch nicht bezahlt. Mein Lebensunterhalt bestreite ich aus Gespartem meiner Eltern, ca. 300 € monatl., plus meinem Mini-Job, 400 €.

Die Pflegekasse hat mich gerade vor wenigen Wochen endlich in die Pflegestufe III eingestuft (nach Widerspruch und diversen Begutachtungen). Sodass ich mir neuerdings morgens und abends insgesamt 2 Einsätze Pflege über einen Pflegedienst erlauben kann. Dafür kann ich 4 x in der Woche duschen, bekomme das Frühstück und das Abendbrot gestellt und kann 2 x täglich auf die Toilette und erhalte die Tabletten. Sie ziehen mich morgens an und abends gegen 20.00 Uhr wieder aus. 3 x in der Woche werde ich nur gewaschen. Abends werde ich immer schnell gewaschen. Wenn etwas Zeit manchmal übrig ist, kann man mich eincremen. Das ist Luxus.

Mein Problem ist jetzt die Zeit vor und nach diesen Einsätzen und die Nachtversorgung. Ganz einfache Dinge des Lebens „verkneife“ ich mir tagsüber wie z.B. etwas trinken, denn, dann muss ich ja auf die Toilette, aber wenn keiner da ist, dann geht das nicht. Ich trinke wieder etwas ca. 2 Stunden vor dem abendlichen Pflegeeinsatz. Wenn der kommt, ist bei mir oft „Holland in Not“ und ich muss sofort auf die Toilette. Die Getränke stellt man mir morgens mit einem Strohhalm auf den Tisch. Zuhause bewege ich mich mit meinem Rollstuhl, aber wenn etwas runterfällt, muss ich das liegenlassen bis jemand kommt, da ich mit meinen Fingern diese Greifzangen zum Aufheben nicht benutzen kann. Da fehlt die Kraft und der Daumen für.

Wenn ich mittags etwas essen möchte, bestelle ich mir etwas. Die kennen mich und schneiden das Fleisch und öffnen mir die Verpackung. Das geht auch ganz schön ins Geld und oft habe ich das Fast-Food Essen einfach satt. Den Rest der Zeit bin ich einfach zuhause und höre Musik oder schaue mir Filme an, telefoniere gerne mit meinem Head-Set. Ich muss mich morgens und abends schon immer entscheiden, was ich hören oder sehen will, weil die Pflegekräfte dann die CDs oder Filme reinlegen und ich die dann mit der Fernbedienung anmachen kann.

Abends muss ich allerdings schon gegen 20.00 Uhr ins Bett, weil ich das nicht alleine kann und da liege ich dann rum und schaue fern. Nachts kann ich mich nicht alleine drehen im Bett und dann habe ich mit meiner Nachbarin eine Vereinbarung getroffen, dass die 2 x nachts kommt und mir hilft. Die hilft auch, wenn ich mal auf die Toilette muss. Dafür bezahle ich auch.

Ich gehe auch als Mini-Jobberin 2 Stunden täglich arbeiten. Dieser Job ist mein Leben. Da bin ich „wer“ und treffe Leute, mit denen ich mal lachen kann. Ich bin am Empfang und telefoniere. Das kann ich solange machen wie mein Auto noch hält. Das habe ich vor 12 Jahren bekommen, weil ich Ersparnis meiner Eltern genommen habe und von Sozialstiftungen die Restkosten zusammengebettelt habe. Da ich nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten kann, habe ich keinen Anspruch auf ein KFZ. Ohne Auto wäre ich aber völlig aufgeschmissen. Beim Ein- und Aussteigen, Türen öffnen und schließen der Wohnung und Jacke anziehen helfen mir Nachbarn oder einfach Leute auf der Straße, die ich ansprechen muss. Und wenn keiner da ist, dann gehe ich eben nicht raus.

### Fallbeispiel 3 - zu den ICTA Forderungen Oktober 2012

Ich kann in der Freizeit oder gar mal abends nichts unternehmen, denn ich brauche Assistenz, wenn ich unterwegs bin. Da ich ja nichts trinke, brauche ich nicht auf die Toilette gehen, aber ich komme nicht alle Bürgersteige hoch, wenn mir etwas runterfällt, kann ich es nicht aufheben, wenn ich in ein Geschäft gehen möchte, komme ich an vieles nicht dran, wenn ich Jacken an- und ausziehen möchte, brauche ich Hilfe. Nach 20.00 Uhr muß mir dann jemand ins Bett helfen. Gerne möchte ich mal einfach bummeln gehen oder toll wäre 1 x wöchentlich schwimmen gehen zu können. Von ein paar Tagen Urlaub mit Assistenz wage ich gar nicht zu träumen. Mein Arzt würde jetzt noch hinzufügen, dass ich mit Assistenz regelmäßig trinken und die richtigen Behandlungen wahrnehmen könnte.

Sie fragen sich, weshalb ich nicht das persönliche Budget über das Sozialamt beantrage, damit ich mehr Hilfe bekomme? Meine Eltern haben etwas vererbt, damit ich im Alter leben kann. Ich habe keine Rente erwirtschaftet. Vor 2 Jahren habe ich mal versucht, Geld zu beantragen. Ergebnis: Die Sozialamtsmitarbeiter sagten, dass ich besser in einem Heim leben sollte. Das wäre billiger für sie. Die haben mir schon Broschüren gegeben und es haben sogar schon Leute von Heimen bei mir angerufen, die der Sachbearbeiter informiert hatte. Ich habe total die Panik bekommen. Ich will nicht ins Heim!!!! (...) Ich brauche Assistenz, keine Fremdverwaltung!!!!

Ich kann doch nichts dafür, dass Grüenthal so ein „S....Zeug“ auf den Markt gebracht hat! Ich will nur leben mit Lebensqualität. Wenn ich meinen Gesamtbedarf sagen soll: Fast den ganzen Tag. Dann wäre ich richtig frei wie viele andere, zu tun und zu lassen, was ich möchte. Ich würde dann wieder kochen mit der Assistenz oder zu den richtigen Therapien gehen können. Und meine Schmerzen wären auch viel weniger! Das wäre echt toll.

Zu dieser Lebensqualität können Sie als Politiker mir verhelfen, in dem Sie unsere Contergarrente für so schwere Fälle wie mich (über 80 Punkte) deutlich erhöhen.“

#### Rechnung ungedeckte Kosten und Schadensausgleich:

Der Schadensausgleich soll den Geschädigten in einen fiktiv schadensfreien Zustand versetzen und unabhängig von Einkommens- und Vermögenssituation ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und gleichberechtigtes Leben ermöglichen. Bei den aufgelisteten Positionen handelt es sich um **konservativ** bemessene Leistungen.

#### **Monatlicher Bedarf OHNE Hilfsmittel:**

<b>Positionen</b>	<b>Kosten im Monat</b>
<b>Zusätzliche Wohnfläche</b> (25 Quadratmeter (pro qm 9,60 €) zusätzliche Wohnfläche für Menschen mit kürzeren Armen und/oder kürzeren Beinen aufgrund fehlender Hochschränke, insbes. sanitäre Einrichtungen und Küchen. Richtwerte aus: gemeinsame Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger über Wohnungshilfe 11/2008)	240 €
<b>Instandhaltung/Wartung</b> (1,0 Handwerkerstunde pro Woche (40 € Std.) u.a. Wartungskosten)	160 €
<b>Pflege- und Freizeitassistenz Pflegestufe 3; 24 Std. tägl.(x 7 Tage x 4,33)</b> (10 € Stundenlohn bei 400 €- Job plus Sozialversicherungsabgaben 57 € bei Festanstellung in TZ Arbeitgeberbruttostundenlohn im Schnitt 15 Euro –je nach Träger im Arbeitgebermodell + Kosten für BG und Steuerberater)	Mind. 7.604,40 € - 11.141,60 €
<b>Lebenshaltung/Lieferungen</b> (z.B. – hochwertige Fertiggerichte, Getränke, Änderung v. Kleidung)	100 €
<b>Regelmäßige Heilbehandlungen</b> (über Leistungskatalog der gesetzlichen KV hinaus, z.B. Massagen 25 €, Feldenkrais 65 €, Osteopathie 80 €, Chiropraktiker 55 €, Akupunktur 25 €, Akupressur 50 €, Fußpflege 20 €)	620 €
<b>Alltagshilfen</b> (wie Mülleimer, Kartoffelschäler, Eierschneider, etc.)	50 €
<i>Saldo</i>	<b>8.774,40 € bis 12.311,60 €</b>
<b>Ausgleich für Einkommen bzw. Rentenzahlungen</b> (Siehe separate Rechnung Arbeitseinkommen- und Rentenverlust)	<b>4.027.96 €</b>
<b>Saldo</b>	<b>12.802,36 – 16.339,56 €</b>

### Fallbeispiel 3 - zu den ICTA Forderungen Oktober 2012

#### Besonderer Hilfsmittelbedarf – jährlich:

Positionen	Kosten	Frequenz/ Jahre	Kosten jährlich
<b>Barrierefreie Küche</b> (vollausziehbare Schränke u. geeignete Elektrogeräte, evtl. Unterfahrbarkeit für Rollstuhlfahrer, größere Gesamtläche aufgrund fehlender Hochschränke, evtl. höhenverstellbare Arbeitsflächen, individuelle Spezialanfertigungen und Griffe bzw. Produktinnovationen (z.B. in Arbeitsfläche integriertes Dunstabzugssystem). Richtwerte aus: gemeinsame Richtlinien der Verbände der Unfallversicherungsträger über Wohnungshilfe 11/2008)	10.000 - 15.000 €	20	750 €
<b>Barrierefreies Bad</b> , Umbau, Türverbreiterung, ohne Hilfsmittel Modifikation/Einbau	20.000 €	25	800 €
<b>Freizeit Hilfsmittel</b> (Sportrollstuhl, Hand-Bike, Fahrrad, umgebautes Musikinstrument)	6.000 €	7	857 €
<b>Zahnbehandlungen/-ersatz</b>	6.000 €	7	857 €
<b>Assistenzhund</b>	20.000 €	15	1.333,33 €
<b>Individuelle KFZ-Anpassung z.B. Handlenkung, elektr. Rampe</b>	17.000 - 34.000 €	8	4.250 €
<b>KFZ-Kauf</b>	24.000 €	8	3.000 €
Saldo			<b><u>11.847,33 €</u></b>

Hat keine Rentenanwartschaften erwirtschaftet

Hypothetisches Einkommen errechnet anhand von Durchschnittsentgelten: der DRV:

1978 – 2001	1.003.590 DM =	513.127 Euro
2002 – 2012 (2011 + 2012 vorläufig)		330.260 Euro
2013 – 2029 (Hochrechnung der durchschnittlichen Entgelte-konservativ)		409.632 Euro

**tatsächlicher Einkommensverlust bis zum 67. Lebensjahr** **1.253.019 Euro**

1.253.019 Euro : 51 Jahre (1978 – 2029) : 12 Monate  
monatlicher Verlust bis zum 67. Lebensjahr **2.047 Euro**

#### Rentenverlust ab dem 67. Lebensjahr:

Durchschn. Rente (berechnet von gerichtl. anerk. Rentenberater, Herr v. Fürden)	1.263,15 Euro
Erwirtschaftete Rente	0
Euro	
Differenz	1.263,15 Euro

Angenommenes Lebensalter 80 Jahre = 13 Altersrentenjahren

#### Rentenverlust bis zum 80. Lebensjahr

1.263,15 Euro Rentenverlust mtl. x 12 Monate x 13 Jahre	<b>197.051,40 Euro</b>
Plus Einkommensverlust	<b>1.253.013,00 Euro</b>

**GESAMTVERLUST** **1.450.064,40 Euro**

monatlich zu entschädigender Zahlbetrag aus Einkommens- und Rentenverlusten  
Errechnet für die Auszahlung in den nächsten 30 Lebensjahren

1.450.064,40 : 30 Jahre : 12 Monate **4.027,96 Euro**